



Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Ausgabe 134 – Februar 2023

Die Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte und Bauarten

Die EAS@Post startet ins Neue Jahr mit einem eher nüchternen – aber für Planer und Anwender durchaus wichtigen - Thema aus dem Bereich des Zulassungswesens:

Welche Nachweise werden für den Einbau von Bauprodukten benötigt und was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem Bauprodukt und einer Bauart?

Bauprodukte gemäß §2 Abs. 10-1 MBO sind „Produkte, Baustoffe, Bauteile und Anlagen sowie Bausätze [...], die hergestellt werden, um dauerhaft in bauliche Anlagen eingebaut zu werden.“ In der Regel wird deren Verwendbarkeit mittels einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (aBZ) nachgewiesen.

Eine **Bauart** entsteht gemäß §2 Abs. 11 MBO durch „...das Zusammenfügen von Bauprodukten zu baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen.“

Während früher ggfs. auch für Bauarten ein eigener bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis erforderlich war, gibt es seit einigen Jahren die Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG). Diese wird in die bauaufsichtliche Zulassung des zugrundeliegenden Bauproduktes integriert, ist nur in Verbindung mit ihr gültig und regelt die Eigenschaften und Funktionen, die sich aus dem Zusammenbau der einzelnen Bauprodukte ergeben.

Ein konkretes Beispiel für eine Bauart ist unser Revisionsabschluss-Wandsystem STW.

Durch Aneinanderreihung und Koppelung von mehreren **Revisionsabschlüssen SECURUS RV-W-UPT90** (= zugrundeliegendes Bauprodukt) entsteht das **Revisionsabschluss-Wandsystem**



Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

SECURUS RV-STW90 (= aus dem Bauprodukt erstellte Bauart).

Die Verwendbarkeit für unser Bauprodukt „Revisionsabschluss“ wurde folgerichtig mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dokumentiert und bestätigt. Die Anwendbarkeit unserer Revisionsabschlüsse als Wandsystem wird in einer allgemeiner Bauartgenehmigung beschrieben.

Bauprodukt:

Revisionsabschluss UPT90

Nachweis: >>>aBZ Z-6.55-2167

Bauart:

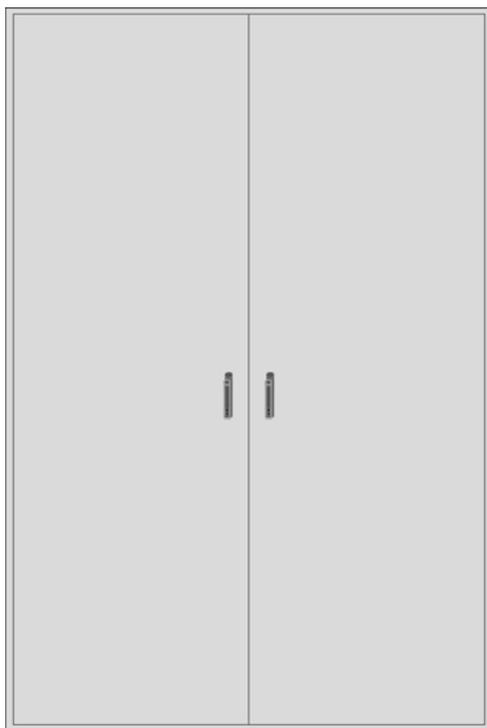
Revisionsabschluss-Wandsystem STW

Nachweis: >>>aBG Z-6.56-2433



+

+





Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Die Kombination aus allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und der dazugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigung gibt Planern und Anwendern die Sicherheit, dass das betreffende Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen angewendet werden kann und die Bauart die national geltenden Bauwerksanforderungen erfüllt.